

Hausordnung Kita „Glitzerstein e. V.“

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Montag - Freitag ist unsere Einrichtung von 6.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. In der Regel werden die Kinder von 8.00-15.00 Uhr in den jeweiligen Gruppen betreut. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine gruppenübergreifende Betreuung.

Unsere Schließtage sind:

- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- zwei pädagogische Tage

2. Bringen und Abhole- / Aufsichtspflicht

Die Verantwortung der ErzieherInnen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die ErzieherInnen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht und unter Vorlage eines Ausweisdokumentes bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.

Während des Besuches der Kita und den im Zusammenhang mit dem Besuch in der Kita entstehenden Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Unfälle sind der Kita- Leitung umgehend mitzuteilen.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. Organisation

Unser Kinderkreis findet gruppenintern am Vormittag statt. Frühstückszeit ist von 7.30 -9.00 Uhr.

Die Angebote in den Gruppen beginnen ab 9.00 Uhr. Bei späterem Erscheinen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Kind in einer anderen Gruppe betreut wird.

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden Ihr Kind bis 9.00 Uhr ab.

Allgemein ansteckende Krankheiten (siehe Infektionsschutzgesetz) müssen umgehend den ErzieherInnen gemeldet werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z. B. Übelkeit, Durchfall, etc.). Des Weiteren müssen Sie die ErzieherInnen darüber unterrichten, wenn Sie Ihrem Kind Medikamente gegeben haben.

Die Eltern werden von den ErzieherInnen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll. In diesem Fall muss

das Kind einem Arzt vorgestellt werden und eine ärztliche Gesundheitschreibung oder die von der Kita mitgegebene Unbedenklichkeitsbescheinigung (laut Infektionsschutzgesetz vom Januar 2001 Empfehlung für die Wiedermulassung in Gemeinschaftseinrichtung vom März 2015) vorgelegt werden.

Müssen Kinder Medikamente in der Einrichtung einnehmen, ist eine entsprechende Bescheinigung des Arztes und eine genaue Dosierungsanweisung zwingend notwendig. Für homöopathische Medikamente erteilen die Eltern mit einem schriftlichen Einverständnis und einer Dosieranleitung über die Einnahme ihre Erlaubnis.

5. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe bzw. mit entsprechenden Schuhüberziehern oder Gästepantoffeln zu betreten.

In der Garderobe werden alle Personen aufgefordert, auf Ordnung zu achten.

6. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Gartentür und die Tür zur Straße geschlossen sind.

Aus Sicherheitsgründen sollen die Kinder keine Hosenträger, Schlüsselanhänger, Zippverschlüsse an ihrer Kleidung haben.

Fingerringe, Ohrringe und Ketten sind nicht erlaubt, da dieses Tragen zu einer großen Unfallgefahr für die Kinder werden kann.

Die in der Kita deponierten Wäschebeutel sollten ebenfalls aus Stoff und nicht aus Plastik sein.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sauber und wettergerecht gekleidet sind.

Die Kinder brauchen festes Schuhwerk. Dies gilt sowohl für die Hausschuhe als auch für Sommerschuhe.

7. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften selbst für Ihre Garderobe und ihre Taschen.

Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung übernommen.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und ihre Kinder.

Die ErzieherInnen der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.